

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/067

freigegeben am **19.05.2025**

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 24.04.2025

Situationsbericht Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

19.05.2025

Gremium

Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Krippen / Tagespflege

Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Im Austausch mit den Krippen und Tagespflegepersonen zeichnet sich ab, dass die Lage derzeit entspannt ist. Alle Anfragen können, wenn auch mitunter nicht zum Wunschtermin, bedient werden. In der Tagespflege sind ab Sommer sogar noch einige freie Plätze zu verzeichnen.

Kindergärten

Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres besteht bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen hinzuwirken. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nicht. Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sieht eine Mindestbetreuung von 4 Stunden an 5 Tagen die Woche vor, wurde allerdings zwischenzeitlich vom Obergericht Niedersachsen auf 6 Stunden täglich festgelegt.

Für die Betreuung dieser Kinder stehen in den Kindergärten derzeit 878 Plätze (ab dem Kindergartenjahr 2026/27 durch den Neubau des Kindergartens Kleibrok künftig 903 Plätze) für die gleichzeitige Betreuung zur Verfügung; auf die kommunalen Kindergärten (Mühlenstraße, Marienstraße, Feldbreite, Buschweg, Am Voßbarg, Am Freibad/Kleibrok, Loy, Waldfüchse, Waldigel) entfallen hiervon 530 (555) Plätze.

Die Anmeldesituation in den Kindergärten in fremder Trägerschaft (Wahnbek, Hahn-Lehmden, Delfshausen, Rastede-Nord und Ipwegermoor) stellt sich nach heutigem Stand für das Kindergartenjahr 2025/26 so dar, dass bis auf wenige Ausnahmen allen angemeldeten Kindern ein Platzangebot unterbreitet werden kann. Die wenigen Ausnahmen umfassen Kinder, die spät im Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden und sodann eine Aufnahmeperspektive für das Folgekindergartenjahr erhalten. In der Regel verbleiben diese Kinder in der bisherigen Betreuungseinrichtung.

Die Anmeldesituation in den Kindergärten in kommunaler Trägerschaft sieht unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der zweiten Gruppe im Kindergarten Am Freibad zunächst positiv aus. Es liegen 151 Anmeldungen vor. Dem stehen aktuell 156 freie Plätze gegenüber.

Für den Kindergarten Am Freibad haben bereits viele Kinder der Warteliste aus dem Kindergartenjahr 2024/2025 ein Betreuungsangebot für die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr erhalten. Viele Eltern lehnen dieses Angebot jedoch ab, da zum einen die Betreuungszeit von 6 Stunden nicht ausreicht oder zum anderen schlichtweg die Einrichtung nicht gewünscht wird. Diese Kinder verbleiben derzeit bis zum Sommer in der Krippe oder bei den Tagespflegepersonen und stehen automatisch auf der Anmeldeliste für das Kindergartenjahr 2025/2026. Den Eltern wurde verdeutlicht, dass es keine Aufnahmegarantien in den anderen Kindertagesstätten gibt. Mit der Notwendigkeit der Inbetriebnahme der zweiten Gruppe im Kindergarten Am Freibad rechnet die Verwaltung daher nunmehr unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen zum neuen Kindergartenjahr 2025/2026.

In der Anmeldephase bis jeweils zum 31.01. eines Jahres für das Folgekindergartenjahr haben die Eltern die Möglichkeit, Einrichtungswünsche zu benennen und erklären dort auch die Bedarfe zur Betreuungszeit. Besonders begehrt sind die Kindertagesstätten mit einem Ganztagsangebot. Die Verteilung der Plätze erfolgt in erster Linie nach dem Alter des Kindes und nach sozialen Gesichtspunkten (z. B. Elternteil alleinerziehend). Bei der Platzvergabe wird darauf geachtet, dass Geschwisterkinder eine Einrichtung besuchen können. Weiterhin sollen die Kinder dort einen Platz bekommen, wo der Schuleinzugsbezirk greift.

Auf die schwierige Betreuungssituation im Ganztagsbereich wurde bereits im letzten Jahr mit der Vorlage 2024/056 verwiesen. Inzwischen hat sich die Lage weiter verschärft. In mehreren Kindergärten fehlen mittlerweile Fachkräfte, insbesondere ErzieherInnen, die die Nachmittagsbetreuung wahrnehmen. Eine Regelgruppe (25 Kinder) ist entsprechend dem NKiTaG in der Regel mit zwei Kräften mit der Qualifikation „ErzieherIn“ zu besetzen. Stehen nicht ausreichend ErzieherInnen zur Verfügung, kann neben der Erstkraft mit der Qualifikation Erzieher/in eine Zweitkraft mit der Qualifikation Sozialpädagogische Assistenz eingesetzt werden. Dies ist in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Rastede derzeit der Regelfall.

Die betroffenen Kindergärten behelfen sich derzeit, wenn zur Verfügung, mit dem Einsatz von Springerkräften. Dieses stellt aber keine dauerhafte und zufriedenstellende Lösung dar, da diese wiederum im Springerpool fehlen und somit für den eigentlichen Zweck (kurzfristige Ausfälle, Urlaubsvertretungen etc.) nicht zur Verfügung stehen. Der für die Betreuung rechtliche Rahmen wird nicht unterschritten – vielmehr kommt es sodann zu Ausfällen der Betreuung.

Für die freien Stellen, die bereits mehrfach ausgeschrieben waren, insbesondere für den Nachmittagsbereich, finden sich nur vereinzelt bis keine BewerberInnen. Die Gemeinde bewirbt die Stellen auf ihrer Internetseite sowie in den sozialen Medien. Sämtliche Stellenangebote werden an die Agentur für Arbeit und an die Berufsbildenden Schulen, auch im weiteren Umfeld, geschickt, um Kräfte, die demnächst ihre Ausbildung abschließen, zu gewinnen. Ferner bildet die Gemeinde in Kooperation mit der BBS Ammerland im Rahmen einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung sozialpädagogische Assistenzkräfte aus. Der Versuch, über eine Vermittlungsagentur ausländische Fachkräfte zu gewinnen, blieb bislang erfolglos.

Neben Altersabgängen und kurzfristigen Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaften wechseln die Kräfte aus dem Nachmittag bei sich bietender Gelegenheit auf Vormittagsstellen. Ein Großteil der Beschäftigten ist in Teilzeit tätig. Wünsche auf Vollzeitbeschäftigung oder Stundenaufstockungen sind derzeit nicht zu verzeichnen, wenngleich dieses Ansinnen natürlich Berücksichtigung finden würden.

Unter Berücksichtigung des Landes-Förderprogramms „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Bindung von Fach- und Leitungskräften durch Entlastung und Qualifizierung – RL Qualität in Kitas“ konnte die Gemeinde Rastede aber zusätzliche Betreuungskräfte finanzieren, die die Fachkräfte in den Gruppen als weitere Kraft unterstützen. Derzeit befinden sich sechs dieser Kräfte in den kommunalen Kindergärten. Alle Möglichkeiten der positiven Arbeitsplatzgestaltung, die aufgrund der Tarifgebundenheit ermöglicht werden können, bietet die Gemeinde an. Zudem haben die Einrichtungen die Möglichkeit, Fachberatungs- und teamfördernde Angebote in Anspruch zu nehmen.

Die besonders am Nachmittag sehr angespannte Personalsituation hat zur Folge, dass im neuen Kindergartenjahr ab August in zwei Kindergärten nur wenige neue „Ganztagskinder“ aufgenommen werden können. Mit großer Wahrscheinlichkeit müssen sogar „Bestandskinder“ mit einer Reduzierung ihrer Betreuungszeit rechnen.

Eine zwischenzeitlich initiierte Bedarfsermittlung durch Befragung von Eltern in den kommunalen Kindergärten hat ergeben, dass ein Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr nur noch in einem sehr geringen Umfang erforderlich ist. Ganztagsplätze bis 16:00 Uhr sind jedoch sehr gefragt. Dies spiegeln auch die Aufzeichnungen über die Abholzeiten der Kinder wieder. Daher haben die kommunalen Kindergärten in den vergangenen Wochen ihr Betreuungsangebot, nach Absprache mit den Eltern, von 17:00 Uhr auf 16:00 Uhr eingeschränkt, damit insbesondere auch die sehr angespannte Situation im Mittagsdienst (12:00 Uhr bis 13:00 Uhr) ausgeglichen werden kann. Diese Maßnahme wird von den Beschäftigten ausdrücklich begrüßt. Nachfolgend eine Übersicht über die aktuellen Betreuungszeiten in sämtlichen Kindergärten der Gemeinde Rastede:

Einrichtung	Betreuungszeiten
Kindergarten Mühlenstraße	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Am Voßbarg	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Feldbreite	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Buschweg	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Loy	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Marienstraße	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Kindergarten Am Freibad	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Waldkindergarten Waldfüchse	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Waldkindergarten Waldigel	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Kindergarten Balsterhörn, Hahn-Lehmden	07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Kindergarten Am Dorfplatz, Hahn-Lehmden	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Kindergarten Pustebume, Wahnbek	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kindergarten Löwenzahn, Wahnbek	07:30 Uhr bis 16:15 Uhr
Kindergarten Delfshausen	07:15 Uhr bis 13:15 Uhr
Kindergarten Rastede-Nord	07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
Waldkindergarten Moltebeere	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für die kommunalen Kindergärten, die ein Ganztagsangebot vorhalten (Feldbreite, Buschweg, Am Voßbarg, Loy und Mühlenstraße) gibt es für das neue Kindergartenjahr 73 Anmeldungen für Ganztagsplätze, es stehen derzeit aufgrund des Fachkräftemangels aber nur 36 freie Plätze zur Verfügung. Das bedeutet, dass nach heutigem Stand 37 Ganztagskinder lediglich ein Platzangebot bis 13:00 Uhr bzw. 13:30 Uhr erhalten werden.

Vielen Eltern reicht auch eine Betreuung bis 14:00 Uhr inkl. Mittagessen aus (Ergebnis Elternbefragung). Durch die genannten Personalumstrukturierungen versuchen die betroffenen Einrichtungen derzeit, eine Perspektive bis 14:00 Uhr zu generieren.

Fazit: Allen Kindern kann ein Platzangebot unterbreitet werden. Die Nachfrage nach Betreuungszeiten im Nachmittagsbereich kann im neuen Kindergartenjahr 2025/2026 nicht umfassend gedeckt werden.

Horte

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist nach dem SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Derzeit stehen in der Gemeinde Rastede 160 Hortplätze zur Verfügung (Wahnbek: 60, Hahn-Lehmden, 40, Feldbreite: 40, Loy: 20). Sowohl im Hort Feldbreite als auch im Hort Wahnbek werden im Schuljahr 2025/26 jeweils 13 Kinder auf der Warteliste verbleiben, also kein Platzangebot erhalten. Im Hort Loy konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Im Hort Hahn-Lehmden ist derzeit eine Stelle vakant, was bereits zu Betreuungsausfällen geführt hat. Wird hier Fachpersonal gefunden, können alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden. Sollte dieses nicht der Fall sein, muss eine Gruppe geschlossen werden. Der Hort Wahnbek verfügt bereits seit längerer Zeit über eine Betriebserlaubnis für eine vierte Gruppe. Aufgrund der Personalsituation konnte diese jedoch bisher nicht eröffnet werden.

Für den Hort Feldbreite wurde bereits vor einigen Jahren versucht, eine Betriebserlaubnis für eine dritte Gruppe zu initiieren. Hier war letztendlich der Raumbedarf in kombinierter Nutzung mit der Grundschule lange Zeit der Hinderungsgrund; heute würde auch hier das Fachpersonal nicht generiert werden können.

Aufgrund der personellen Situation im Hort Feldbreite war dieser in den vergangenen Monaten stark von Einschränkungen und Ausfällen betroffen (sh. Anlage 1 - Schreiben der Elternschaft). Im Hort Feldbreite sind derzeit drei von vier Stellen planmäßig besetzt, die vierte Stelle wird seit Anfang des Schuljahres von einer Springerkraft, bedingt durch einen längeren Ausfall der Fachkraft, vertreten. Aufgrund des Fachkräftemangels sowie der voraussichtlichen Schließung der Horte zum Ende des Schuljahres 2025/26 (sh. Vorlage 2025/026) ist eine Gewinnung von weiterem Fachpersonal ausgesprochen schwierig.

Ein ungeplanter Ausfall von HortmitarbeiterInnen hat – soweit keine Nachmittags-springer zur Verfügung stehen – direkt den Ausfall einer Hortgruppe zur Folge. In den Kindergärten können aufgrund anderer Betreuungsschlüssel eher Gruppen zusammengelegt werden und somit Ausfälle minimiert werden.

Springerkräfte

Eigentlich verfügt die Gemeinde Rastede über einen gut ausgestatteten Springerpool. Durch den Fachkräftemangel sind aber bereits viele SpringerInnen, teilweise langfristig, fest in den Einrichtungen eingebunden. Sie füllen hier vakante Stellen aus beziehungsweise sind als Krankheitsvertretungen bei längeren Ausfällen eingesetzt.

Bei einigen Springerkräften handelt es sich um Fachkräfte, die in Teilzeit fest in einer Einrichtung beschäftigt sind und den restlichen Stundenanteil bis zur Vollzeitbeschäftigung durch Springertätigkeiten aufstocken. Sie stehen damit nicht zu allen Zeiten und nur zu einem geringen Zeitanteil als SpringerInnen zur Verfügung. Die Gewinnung weiterer Springerkräfte ist aufgrund des Fachkräftemangels derzeit kaum möglich und wäre angesichts vakanter Stellen in den Einrichtungen nicht zielführend.

Integrationsgruppen

Problematisch stellt sich derzeit auch die Situation in den Kindergärten mit Integrationsgruppen dar. Im gesamten Gemeindegebiet verfügen nur noch die Kindergärten Loy und Marienstraße über jeweils vier Integrationsplätze, nachdem die Integrationsgruppe des Kindergartens Hahn-Lehmden aufgrund der langfristigen Vakanz der Stelle der heilpädagogischen Fachkraft geschlossen werden musste. Derzeit wird die Gruppe als Regelgruppe betrieben.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Zahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere die der Kinder mit besonders herausfordernden sozialen Verhalten, stetig erhöht, gibt es Wartelisten, die nicht vollständig bedient werden können.

Hinweis: Den Status „Integrationskind“ erhalten Kinder mit dem Vorliegen eines durch das Gesundheitsamt Ammerland festgestellten Förderbedarfs. Kinder mit Förderbedarf durchlaufen das gewohnte Anmeldeverfahren. Im Vorlauf der möglichen Aufnahme finden weitere Untersuchungen mit Elterngespräche statt. Dort zeichnet sich durchaus auch ab, dass einige Kinder nicht für Integrationsgruppen geeignet sind und an Facheinrichtungen wie Sprachheilkindergärten oder heilpädagogische Kindergärten verwiesen werden. Dennoch verbleiben Kinder letztendlich auf der Anmeldeliste der Kindergärten. In einigen Fällen wird versucht, die Kinder mit frühfördernden Maßnahmen als Regelkinder laufen zu lassen. Dies stellt wiederum eine besondere Herausforderung in der Einrichtung dar.

Perspektive

Perspektivisch ist die Gemeinde Rastede in Bezug auf die Anzahl der Kindergartenplätze mit der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Kindergartens Kleibrok im nächsten Jahr sowie mit Anbau des Kindergartens in Loy im Folgejahr räumlich gut aufgestellt. Aufgrund der derzeitigen Anmeldesituation sowie der bisher vorliegenden Geburtenzahlen wird davon ausgegangen, dass die angebotene Platzzahl ausreicht.

Ein Ende des Fachkräftemangels im Sozial- und Erziehungsdienst ist derzeit nicht absehbar. Es wird künftig noch schwieriger sein, Ganztagsbetreuung im gewünschten Umfang anzubieten. Es wird davon ausgegangen, dass Stellen am Vormittag vorerst noch besetzt werden können, da diese Stellen als attraktiver gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Schreiben der Elternschaft des Hort Feldbreite „Dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Betreuungssituation im Hort Feldbreite – Forderung eines Lösungsansatzes und einer Gesprächsrunde mit Entscheidungsträgern der Gemeinde Rastede“